

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2022/0276

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung 2023 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

14.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden seit dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2023 = –38.162,92 Euro
- 2024 = –4.168,08 Euro
- 2025 = –19.798,40 Euro
- 2026 = –2.969,75 Euro

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2023
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen